

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Bürglen

Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Brügg

Vorsitz: Rahel Rösli, Studen
Protokoll: Céline Kohler, Aegerten
Stimmzähler: Roger Grau, Brügg
anwesend: 19 Personen mit Stimmrecht plus 2 Gäste
entschuldigt: Regula Sägesser, Kaspar Schweizer, Patrick Moser, Simone Münch, Jris Jaggi, Carola Arenas, Anna Lang

Die Vizepräsidentin Rahel Rösli begrüsst die Anwesenden. Sie gibt den Ablauf der Versammlung sowie die Traktanden bekannt. Die Versammlung tritt ohne Änderung darauf ein.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert. Das Stimmrecht wird festgestellt. Als Stimmzähler wird Roger Grau gewählt.

Es sind 19 Personen mit Stimmrecht anwesend plus 2 Gäste.

Für ihre Einleitung verweist Pfrn. Lea Wegner auf das Bild von Odilon Redon (1840-1916), Jakobs Kampf mit dem Engel, um 1905-10. Das stattliche Bild mit einer Grösse von 143cm-62cm hat Frau Wenger im Jahr 2016 in der Fondation Beyeler in Basel betrachtet. Das Bild zeigt Jakob im Kampf mit dem Engel vor einem Tor mit Bäumen und Ästen. «Ich lasse Dich nicht, es sei denn du segnest mich.» Text zum Bild. Es symbolisiert einen Schritt ins Unbekannte.

Auf seinem Weg Entscheidungen treffen, Geschichten die Prägen, so empfing Lea Wenger dieses Bild. Lea Wenger zieht eine parallele zu unserer Kirchgemeinde: Was wollen wir sein, wo geht es hin, zusammen, gemeinsam - dies ist unser Weg. In diesem Sinn behüte uns Gott.

R. Rösli dankt Pfrn. Lea Wegner für ihre Einleitung. Gemäss Organisationsreglement lag das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.06.2024 während 30 Tagen vom 24.6.2024 bis 23.07.2024 in der Kirchgemeinde Bürglen öffentlich auf. Während der Auflage erfolgte keine Einsprache, so dass der Kirchgemeinderat es an seiner Sitzung 08/2024 vom 13. November 2024 genehmigte.

Traktanden

- 1) Sanierung / Umbau Stöckli Aegerten
- 2) Budget 2025
 - a) Genehmigung des Budgets 2025
 - b) Genehmigung des Steuersatzes
 - c) Orientierung Finanzplan
- 3) Vergabungen 2024
- 4) Wahl Mitglied Kirchgemeinderat
 - a) Neuwahl
- 5) Personalreglement gültig ab 01.01.2025
- 6) Spesen- und Entschädigungsreglement gültig ab 01.01.2025
- 7) Orientierungen
- 8) Verschiedenes

Traktanden:

1. Sanierung / Umbau Stöckli Aegerten

Das Stöckli ist ein schützenswertes Objekt. Der Zustand des Stöcklis wurde überprüft und die notwendigen Massnahmen aufgezeigt. Es geht dabei um eine ganzheitliche Instandstellung innen und aussen. Folgende Hauptarbeiten sind vorgesehen: Neue Ziegel, Fassade, neue Fenster, Fensterläden Isolation im Dachbereich, Neugestaltung der Decken Wände und Böden, Bodenheizung mit Anschluss am Pfarrhaus, Einbau einer kleinen Küche im EG und OG, Sanitärzelle sowie weiteren diversen Arbeiten.

Die Nutzung der Räume ist noch offen und steht bei der Kirchgemeinde noch zur Diskussion. Aufgrund des Vorprojektes und des Kostenvoranschlags des Architekten, wird die Sanierung des Stöcklis in der Höhe von ca. CHF 535'000,00 ausfallen.

Dieser Betrag wird ins Budget 2025 aufgenommen. Das Projekt ist so vorzubereiten, dass im Frühling 2025 mit den Arbeiten begonnen werden kann und das Stöckli spätestens an Weihnachten 2025 bezugsbereit ist.

Fragen aus der Gemeinde zum Stöckli:

- Wie alt ist das Stöckli? Leider ist das genau Alter des Stöcklis nicht bekannt. Wir schätzen das Alter um etwa 150-200 Jahre. Das Stöckli steht wie die Kirche unter Heimatschutz.
- Übernimmt der Heimatschutz einen Teil der Kosten? Der Heimatschutz wird einen Teil der Renovation was übernehmen, jedoch nur die Werterhaltenden Renovationen.

Antrag Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat schlägt vor die Sanierung/Umbau des Stöcklis, gemäss Variante 1 in der Höhe von CHF 535'000.00 wie von Ch. Stauffer ausgearbeitet zu genehmigen.

Der Antrag des Kirchgemeinderat wird einstimmig genehmigt und die Sanierung / Umbau Stöckli Aegerten gem. Variante 1, gutgeheissen.

2. Budget 2025

a. und b. Genehmigung des Budgets 2025 und Genehmigung des Steuersatzes

Das Budget 2025 liegt vor. Sonja Stämpfli von Arn und Partner Treuhand AG dankt dem KGR, den Mitarbeitern und dem Pfarrteam für das aktive Mitarbeiten am Budget und kommentiert die einzelnen Positionen. Hauptgründe für die Besserstellung gegenüber Budget 2024 sind tieferer Personalaufwand, tiefere Repräsentationsauslagen, tiefere Kosten Kirchliche Veranstaltungen sowie höherer Fiskalertrag. Sonja Stämpfli weist darauf hin, dass es auch Aufwandpositionen mit höherem Aufwand gibt, nämlich die Abschreibungen des Verwaltungsvermögen sowie die Beitrag Synodalverband Ref. Kirchen BE-JU-SO. Anschliessend kommentiert Sonja Stämpfli die wichtigsten Abweichungen gegenüber Budget 2024. Die Abschreibungen auf dem bestehendem Verwaltungsvermögen betragen unverändert bis ins Rechnungsjahr 2026 CHF 122'250.00.

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 2'320'800.00 und einem budgetierten Ertrag von CHF 2'265'000.00 resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 62'900.00. Dieser ist verkraftbar, dass das Eigenkapital hoch genug ist. Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2025 an der Sitzung vom 16.10.2024 genehmigt.

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant: Sanierung des Stöcklis in der Höhe von CHF 500'000.00 sowie Anschaffung eines neuen Fahrzeuges gemäss Offerte von CHF 44'000.00

Antrag Kirchgemeinderat:

Das Budget 2025 ist mit dem tieferen Ausgabenüberschuss von CHF 62'900.00 und einem unveränderten Steuersatz von 0.2% zu genehmigen.

Der Antrag Ausgabeüberschuss und Steuersatz des Kirchgemeinderates wird einstimmig genehmigt.

c. Orientierung Finanzplan 2024-2029

Der Kirchgemeinderat hat an der Sitzung vom 13.11.2024 den von Arn und Partner AG erstellten Finanzplan zur Kenntnis genommen und genehmigt. Sonja Wälchli stellt den Finanzplan vor. Er ist recht unverbindlich und regelt die zielgerichtete, längerfristige und planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Sonja Stämpfli erklärt die Investitionen 2024 bis 2029 sowie die Grundlagen des Finanzplanes. Die Kirchensteuereinnahmen wurden für die Jahre 2025 bis 2029 um 2% reduziert. Der Personalaufwand ist ab dem Jahr 2026 mit 1.0% Teuerung berücksichtigt. Die hohen Energiekosten werden gem. Budget 2025 bis ins Jahr 2029 unverändert belassen. Aufgrund der höher budgetierten Steuern für das Jahr 2025 sind die Ergebnisse gegenüber dem letzten Finanzplan besser. Die Jahresergebnisse bleiben aber weiterhin alljährlich negativ. Bis ins Jahr 2026 werden die Ergebnisse jährlich zusätzlich durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vor der Einführung von HRM 2 von TCHF 123 belastet. Gemäss aktuellem Finanzplan muss für die bevorstehenden Investitionen kein Fremdkapital aufgenommen werden. Die Kirchgemeinde Bürglen ist trotz der negativen Jahresergebnisse und den Investitionen finanziell in einer guten Verfassung. Die kommenden Jahre bringen finanzielle Herausforderungen mit sich. Diese sind zu meistern und mit allfälligen Gegenmassnahmen zu mildern. Frau Sonja Stämpfli stellt sich für Fragen zur Verfügung.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt vom erarbeiteten Finanzplan 2024-2029 Kenntnis.

Vizepräsidentin Rahel Rösli dankt Sonja Stämpfli für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

3. Vergabungen 2024

Vizepräsidentin Rahel Rösli präsentiert die Vergabungen 2024. Die Liste wurde an der Kirchgemeinderatsitzung vom 16.10.2024 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Nachdem letztes Jahr einige grössere Veränderungen vorgenommen worden sind, schlägt der Kirchgemeinderat vor, diese Liste im Jahr 2024 unverändert zu lassen. Somit ergibt sich für die unterstützten Werke eine gewisse Kontinuität.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Vergabungsliste 2024 gem. Vorschlag.

Der Antrag des Kirchgemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4. Wahl Mitglied Kirchgemeinderat: a. Neuwahlen

Der Kirchgemeinderat schlägt vor Yves Bohren als langjähriges Mitglied der Kirchgemeinde Bürglen in der Kirchgemeinderat zu wählen. Yves Bohren stellt sich vor und steht für Fragen zur Verfügung. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchgemeinderat:

Yves Bohren als Kirchgemeinderat zum Vorschlag an die Kirchgemeindeversammlung. Somit wäre der Kirchgemeinderat wieder komplett.

Der Antrag des KGR wird einstimmig genehmigt.

Vizepräsidentin Rahel Rösli bedankt sich bei Yves Bohren für das zur Verfügung stellen als Kirchgemeinderat und übergibt ein kleines Präsent.

5. Personalreglement gültig ab 01.01.2025

Rahel Rösli präsentiert die wichtigsten Änderungen des Personalreglements gültig ab 01.01.2025: Ferien Art. 29 -Die Anzahl Ferientage wurden dem kantonalen Gesetz angepasst. (In Kraft seit 1.1.24) Weiter sollten sie im selben Jahr bezogen werden und nur in Ausnahmefällen können bis 5 Tage ins neue Jahr übertragen werden.

Arbeitszeit Art. 26 - Überstunden sollten bis Ende Jahr bezogen werden und es können nur 1 Woche/42 Stunden ins neue Jahr übertragen werden

Die bezahlten Feiertage unter Art. 31 und Kurzabsenzen unter Art. 32 wurde schriftlich festgehalten.

Weiterbildung Art. 38 - Die Mitarbeitenden werden unterstützt und können Weiterbildungsangebote besuchen. Dies ohne Weiterbildungsvereinbarung für CHF 500.- und 5 Arbeitstage pro Jahr bei einer 100%-Anstellung.

Zustimmung an der KGR vom 16.10.2024 genehmigt.

In der Gemeinde wird über die Wortlaute in Art. 33 Private Absenzen im Reglement diskutiert und um Verständnis gefragt. Jedoch folgen keine Anpassungen im Reglement und es wird gem. Vorschlag des Kirchgemeinderates der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt.

Antrag Kirchgemeinderat:

Der Kirchgemeinderat schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, das neue Personalreglement unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Kirchgemeinderates wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

6. Spesen- und Entschädigungsreglement gültig ab 01.01.2025

Rahel Rösli präsentiert die wichtigsten Änderungen des Spesen- und Entschädigungsreglement gültig ab 01.01.2025:

Die Spesenansätze: Kilometerentschädigung, Pauschalspesen Sozialdiakonie und Telefonie wurden aktualisiert und ergänzt.

Gehaltsklassen Art. 8 - Die Gehaltsklassen und Gehaltsstufen wurden aktualisiert.

Entschädigung Kirchgemeinderat Art. 9 - Die Entschädigung wurde wie an der letzten Kirchgemeindeversammlung beschlossen und somit entsprechen aktualisiert.

Diverse weitere Entschädigungen, wie z. B. Lagerbegleitung, Klavierbegleitung/Solisten, sind nun klar definiert und einzuhalten.

Anerkennung freiwilligen Arbeit Art. 16 und dessen Definition ist umschrieben.

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.10.2024 das Reglement mit Anpassungen an die kantonalen Richtlinien genehmigt.

Herr Pletscher meldet sich zu Wort: Bei Entschädigung des Präsidenten ist nicht klar, ob das Ressort Präsidium inkludiert ist oder nicht. Dieses ist inkludiert und wird mit einem Wortlaut, Entschädigung Präsidium CHF 15'000.00 inklusive ein Ressort, ergänzt.

Antrag Kirchgemeinderat:

Der Kirchgemeinderat schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, das neue Spesen- und Entschädigungsreglement inkl. den Ergänzungen bei Präsidium anzunehmen.

Der Antrag des Kirchgemeinderates wird mit einer Enthaltung genehmigt.

7. Orientierungen

Rahel Rösli orientiert über die temporäre Kirchenschliessung aufgrund von Zwei Vorfällen in der Kirche. Diese wird per 01.12.2024 aufgehoben und die Kirche wird zu den gewohnten Öffnungszeiten über die Seitentüre für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

8. Verschiedenes

Frau Gloor bedankt sich für die Vergabung an die Christliche Leihbibliothek, Nidau

Der Stand vom Glockenturm Worben wird nachgefragt: Jedoch ist zurzeit noch nicht klar, ob dieser Bau vorgenommen wird oder nicht. Die Glocken stellt die Kirchgemeinde zur Verfügung und würde sich an der Finanzierung (gem. Budget) beteiligen. Der Ball ist bei der Gemeinde, Burgergemeinde Worben.

Die Vizepräsidentin dankt den Anwesenden für ihr Interesse und lädt zu einem Apéro, zubereitet vom Wahlfachkurs KUW «vom Korn zum Brot» unter der Leitung Jris Jaggi / Edith Richner, im Foyer ein.

Die Versammlung schliesst um 21.15 Uhr.

Namens der Kirchgemeindeversammlung Bürglen

Rahel Rösli
Vizepräsidentin

Céline Kohler
Kirchgemeindeschreiberin